

herangezogen hat; den Juv. maj. nahe verwandt, weisen sie doch auf eine andere reichere Gestalt als die uns vorliegende hin (während diese z. B. 805 den Tag der Taufe des caganus Abraham nennt, so die Ann. S. Emm. den Ort: 'super Fiskaha'). Nicht wenig berührt sich aber auch mit den Max., und zwar über 796 hinaus, noch im J. 810:

Ann. Max.

Magna et inmensa mortalitas animalium tunc contigit' fuit.
(die Worte 'Magna et' sind ein Zusatz zu den Ann. Laur. maj.).

Ann. S. Emm.

Magna mortalitas animalium

Auch 804: 'Saxones ab ultra Albium expulsi', schliesst sich näher an Max. als Juv. maj. an, 805: 'Cabuanus venit ad domno Carolo' findet nur dort seine Grundlage.

Aus früheren Jahren führe ich an:

Ann. Max.

793.

Ann. S. Emm.

Domnus Carolus rex per fossatum Alchmonae fluminis perrexit.

Carolus per fossatum Alhmonem.

787.

Carolus Romam venit . . . et rex inde rediens, coadunato exercitu magno, super fluvium Leh; ibi Tassilo venit ad regem et Tassilonem, filium suum, dedit ad obsidem.

Domnus Carolus rex Rome fuit et inde ad Leh, obsidem Tassilonis filium Theodonem tulit.

Aber auch schon vorher findet sich hier wieder:

748. Pippinus Grifonem de Bajowaria expulit et Tasiloni ducatum dedit.

772. Carolus in Saxonia conquesivit Eresburc et Irmen-sul . . . Adrianus papa factus est.

Arnold ist geneigt, dies alles auf eine gemeinsame Grundlage, und zwar die von ihm angenommenen Hofannalen zurückzuführen. Aber, ohne mich Sybels Opposition gegen die Annahme überhaupt solcher in Karolingischer Zeit¹⁾ anschliessen zu können, muss ich sagen, dass mir die Existenz derselben in der von Arnold statuierten Form in keiner Weise dargethan scheint, und dass am wenigsten hier das Recht zu einer solchen Behauptung gegeben ist. Der Zusammenhang zeigt sich in allen Theilen der Ann. Max., in Nachrichten die offenbar aus verschiedenen Quellen stammen, und wir sind daher gewiss berechtigt, eine Abhängigkeit der Emmer. maj. von Max., sei es direct, sei es durch weitere Mittelglieder, anzunehmen²⁾. Den

1) Hist. Zeitschrift XLII, S. 260 ff.; vgl. die Bemerkungen Simsons in den Forschungen z. D. G. XX, S. 205 ff. 2) Nur haben die Max. nicht alles was die Emm. m. bringen. Die Worte 792: 'et malum consilium contra Carolum' entsprechen der oben angeführten Stelle der Ann.